

Edith Rosenkranz-Fallegger
Landrätin
In der Matte 5
6460 Altdorf

Altdorf, 11. März 2001

An
Regierungsrat des Kantons Uri
Rathaus
6460 Altdorf

Kleine Anfrage zum Dosierungssystem am Gotthard

Sehr geehrte Frau Landamman
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Nach dem schweren Unglück vom 24. Oktober 2001 wurde der Gotthard-Strassentunnel am 21. Dezember 2001 wieder eröffnet. Um der von allen Seiten geforderten Erhöhung der Sicherheit zu entsprechen, hat das Departement Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen ein Dosierungssystem eingeführt. Mit dem abwechselnden "Einbahnverkehr" sollen Frontalkollisionen zwischen Lastwagen im Tunnel ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Auffahrkollisionen zwischen zwei Lastwagen wurde zudem ein Abstand von 150 Meter vorgeschrieben. Dieses Verfahren führt automatisch zu einer Erhöhung der Sicherheit für die Personenwagen und Reisecars, für die der Tunnel bekanntlich in erster Linie gebaut worden ist.

Mit dem Dosierungssystem wird neben der Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auch ein verkehrspolitisches Ziel erreicht. Die neue Regelung führt zu einer Begrenzung der Anzahl LKW-Fahrten durch den Gotthardstrassentunnel auf 3500 Fahrten pro Tag. Bei rund 5000 (im Jahr 2000 waren es 4498, die Zahlen für 2001 liegen noch nicht vor) Schwerverkehrstransporten, die den Gotthard-Strassentunnel vor dem Unfall täglich passierten bedeutet die Neuerung eine Verminderung von gegen 1500 Lastwagen beziehungsweise 30 Prozent. Das bedeutet eine Reduktion auf den Stand 1996.

Das Dosierungssystem trifft somit zwei Fliegen auf einen Schlag: Durch den alternierenden Einbahnverkehr wird einerseits die Verkehrssicherheit im alpenquerenden Strassenschwerverkehr deutlich verbessert. Andererseits entsprechen die Lenkungsmassnahmen exakt einer Verkehrspolitik, die das Schweizer Volk und die Urner Bevölkerung besonders klar in mehreren Abstimmungen beschlossen hat. Mit dem Ja zur Alpen-Initiative sagte das Volk bereits 1994 deutlich Ja zur Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene und Nein zum Bau eines zweiten Strassentunnels. Auf der Basis dieses verkehrspolitischen Grundpfeilers hat der Souverän 1998 mit dem Ja zu LSVA-Verfassungsartikel und -Gesetz sowie zur FinöV (Finanzierung von NEAT und Bahn 2000) seinen Willen zu einer zukunftsweisenden Verkehrspolitik bekräftigt. Die Kapazitätsbegrenzung am Gotthard liegt damit voll und ganz auf der Linie dieser Volksentscheide.

Neben dem Dosierungssystem bestehen zwei Möglichkeiten, den jahreszeitbedingt zunehmenden Schwerverkehr bereits an der Grenze zu bewirtschaften: Bei hohem Verkehrsaufkommen und insbesondere wenn die Stauräume am Abend nicht mehr geleert werden können, wird mit einer Empfehlung an die Chauffeure der Schwerverkehr auf andere Achsen als Gotthard und San Bernardino verteilt. Sollten die empfehlenden Massnahmen nicht ausreichen besteht zudem seit

dem 4. März 2002 für die Polizeikorps von Uri und Tessin, gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz, mit einer Weisungsbefugnis die Möglichkeit einer Zwangslenkung ab der Schweizer Grenze.

Gemäss dem UVEK soll das Dosierungssystem im Verlauf dieses Jahres durch ein gesamtschweizerisches Konzept zur Lenkung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs abgelöst werden. Das UVEK hat zugesichert, die Massnahmen seien abgestimmt auf die Entwicklung in Österreich und Frankreich (Verkehrsministerkonferenz von Zürich).

Gemäss Artikel 85 der Geschäftsordnung unterbreite ich dem Urner Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Dosierung des Schwerverkehrs eine Entlastung unseres vom Lastwagenverkehr massiv betroffenen Kantons Uri bedeutet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Dosierungssystem im Interesse des Lebensraumes Uri weiterhin zu unterstützen?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung des UVEK, mit der Möglichkeit einer Grenzbewirtschaftung als flankierende Massnahme zur LKW- Dosierung am Gotthard könne der in die Schweiz einfahrende Schwerverkehr zusätzlich zum Dosierungssystem gelenkt werden?
4. Teilt der Regierungsrat die Überzeugung, dass das Dosierungssystem ein wirksames Mittel im Massnahmenkatalog einer schweizerischen Gesamtverkehrslenkungssystems darstellt?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass bei einer weiteren Reduktion des alpenquerenden Schwerverkehrs gemäss Vorgabe des Verkehrsverlagerungsgesetzes (Reduktion von heute schätzungsweise 1,5 Millionen auf 650 000 Fahrten bis zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschbergtunnels, also etwa 2008) keine LKW-Abstellplätze ausserhalb der Nationalstrasse nötig sind.

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

Edith Rosenkranz-Fallegger
Landrätin, Altdorf